

25.05.82

Anlage zu Punkt 14  
der Tagesordnung (Rat)  
(öffentl. / nichtö.)

Betr.: Satzung gem. § 34 (2a) BBauG  
für das Gebiet nördlich der Albert-Schweitzer-Straße/  
westlich der Kurt-Schumacher-Straße  
im Ortsteil Pivitsheide VL  
über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang  
bebauten Ortsteile.

Begründung:

Die Ortsteile Pivitsheide VH und VL zeichnen sich durch eine besondere Wohnsiedlungsstruktur aus, die sich in historisch entstandene Streu- und Bandbebauung darstellt.

Im angesprochenen Gebiet befindet sich südlich der Albert-Schweitzer-Straße eine geschlossene Siedlungsstruktur. Nördlich dieser Straße befindet sich derzeit, mit Ausnahme weniger Gebäude im östlichen und westlichen Bereich, keine Bebauung. Zur Einleitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, wie sie im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Detmold auch dargestellt ist, sollte der vorhandene Siedlungsansatz aufgenommen werden und eine Bautiefe nördlich der Albert-Schweitzer-Straße durch Satzung als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt werden.